S1-Ä8 Satzung Bündnis 90/ DIE GRÜNEN MV

Antragsteller*in: Ole Krüger (KV Rostock)

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 109 bis 111:

(1) ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in ihrem Wirkungskreis für ~~den Grundkonsens~~die im Grundsatzprogramm der Partei definierten Werte einzusetzen sowie die besonderen Interessen der Grünen Jugend in den Organen der

Von Zeile 114 bis 116:

(2) Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern dürfen dem ~~Grundkonsens~~Grundsatzprogramm der Partei nicht widersprechen.

Von Zeile 224 bis 225:

(7) h. Beschlussfassung über Satzung, ~~Grundkonsens~~Grundsatzprogramm und Programm sowie über Landesfinanzordnung, Landesschiedsgerichtsordnung,

Von Zeile 454 bis 455:

(2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder ~~den Grundkonsens~~die im Grundsatzprogramm definierten Werte verstößt oder in anderer Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in

Von Zeile 551 bis 552:

(2) Für Änderung von ~~Grundkonsens~~Grundsatzprogramm und Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Sie können nicht Gegenstand

Begründung

Durch die Verabschiedung des Grundsatzprogrammes auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 17. März 2002 in Berlin, sowie dessen Überarbeitung auf der digitalen Bundesdelegiertenkonferenz im November 2020 ist der Grundkonsens unserer Partei ersetzt worden. Die Änderung beabsichtigt die Landesverbandssatzung dieser Entwicklung anzupassen, damit diese vollumfänglich keinen Bezug mehr zu einer Regelung herstellt, welche bereits außer Kraft ist.

Unterstützer*innen

Thekla Wilkening (KV Rostock); Felix Drath (KV Rostock); Nicole Peter (KV Rostock); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Antje Brandt (KV Ludwigslust-Parchim)